

Besuchen Sie hier die [Webversion](#).

Newsletter 1 / 2021 der Vereinigung Cerebral Schweiz

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir freuen uns, Ihnen den Frühlings-Newsletter der Vereinigung Cerebral Schweiz zu unterbreiten. Mehrmals pro Jahr beliefern wir Sie mit Informationen zu unseren Angeboten, News und Interessantem.

Wir wünschen Ihnen eine angenehme Lektüre.

Freundliche Grüsse und bleiben Sie gesund!

Konrad Stokar
Geschäftsleiter Kommunikation und
Interessensvertretung



Vereinigung Cerebral Schweiz
Association Cerebral Suisse
Associazione Cerebral Svizzera

**Wir suchen Verstärkung:
Bewerben Sie sich bei uns als
Sozialpraktikantin oder als
Sozialpraktikant**

Als Ergänzung unseres Teams auf der Geschäftsstelle in Solothurn suchen wir ab dem 1. September oder nach Vereinbarung eine Sozialpraktikantin oder einen Sozialpraktikanten (50%). Sie finden das Inserat [hier](#). Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung.



Selbstvertretung: Das neue Magazin ist da!

Das Magazin 1 /2021 widmet sich der Selbstvertretung von Menschen mit Behinderungen. Wo stehen wir hier? Wir sind noch nicht sehr weit. Allzu häufig sind Betroffene nicht beteiligt, wenn über ihre Angelegenheiten entschieden wird. Dabei sind sie die glaubwürdigsten Botschafterinnen und Botschafter für ihre Belange. Lesen Sie die Beiträge zum Thema [hier](#).

Kommen Sie an das 1. nationale Treffen für Selbstvertretung am 4. September 2021 in Bern!

Die Vereinigung Cerebral Schweiz organisiert am 4. September 2021 in Bern das 1. nationale Treffen für Selbstvertretung. Weitere Informationen dazu finden Sie im Magazin sowie ab April 2021 auf unserer Homepage. Reservieren Sie sich das Datum!



Vereinigung Cerebral Schweiz
Association Cerebral Suisse
Associazione Cerebral Svizzera

Vernehmlassung: Ausführungsbestimmungen zur Änderung des Bundesgesetzes über die IV

Die Vereinigung Cerebral Schweiz **hat Stellung genommen** zu den Ausführungsbestimmungen zur Änderung des Bundesgesetzes über die Invalidenversicherung (Weiterentwicklung der IV).

Die vorgeschlagenen Anpassungen haben einschneidende Auswirkungen für die Organisationen der privaten Behindertenhilfe:

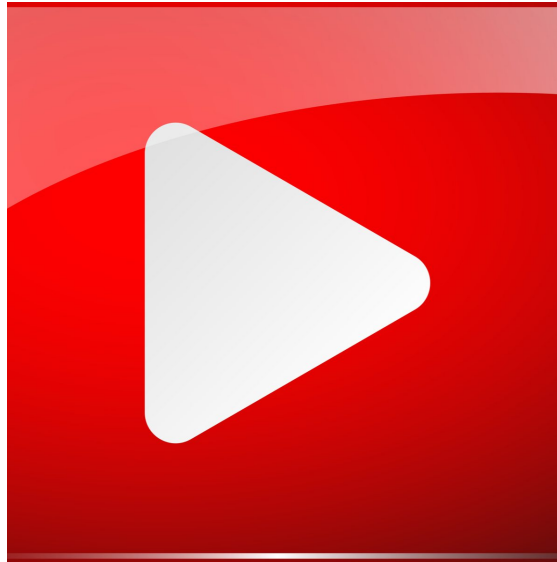
- Unbegründete Kürzung des bisherigen Beitragsdachs um jährlich CHF 5 Mio.
- Zementierung des Beitragsdachs, ungeachtet der aktuellen und künftigen Bedarfsentwicklung
- Zusätzlich lineare und wiederkehrende Kürzung von 3% bei jeder Dachorganisation
- Delegation der Mittelvergabe mittels einer umstrittenen Prioritätenordnung an das BSV
- Verkürzung der Reportingfrist von 6 auf 4 Monate

Die Vereinigung Cerebral Schweiz kann diese einschneidenden Massnahmen nicht akzeptieren, sie gehen auf Kosten der Menschen mit Behinderungen. Wir halten Sie zu diesem wichtigen Thema auf dem Laufenden.



Die CléA Jobplattform ist online

Ab sofort steht die CléA Jobplattform zur Verfügung. Wer als assistenznehmende Person nach Unterstützung sucht oder als persönliche Assistenzperson arbeiten möchte, kann ab sofort auf der CléA Jobplattform kostenlos ein Profil erstellen. Alle weiteren Informationen dazu finden Sie [hier](#).



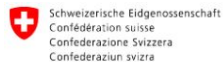
Alexandre Jollien: Ist eine Behinderung ein Hindernis für eine Liebesbeziehung?

Der Walliser Philosoph fragt sich [in diesem Video](#), ob eine Behinderung ein Hindernis sei für eine Liebesbeziehung oder das Ausleben der Sexualität. Das Wesen der Liebe bestehe darin, dem Gegenüber zu helfen, Anspannung loszulassen, sagt er unter anderem. Schauen Sie selbst! (Auf Französisch). Bildquelle: Shutterstock.

TELE B'ÄR'N

Tele Bärn: Bericht über Rollstuhl- WG mit 12 Angestellten

Pesche Buri und Thomas Bertolosi haben eine neuromuskuläre Krankheit. Sie sind gänzlich auf fremde Hilfe angewiesen. Dennoch leben sie selbstbestimmt zusammen in einer gewöhnlichen Mietwohnung und meistern ihren Alltag mit Betreuung rund um die Uhr. Den Beitrag von Tele Bärn sehen Sie [hier](#):



Bundesamt für Sozialversicherungen BSV

Assistenzhunde: Die IV bezahlt sie neu auch für Kinder und Jugendliche

Die Eidgenössischen Räte haben in der Frühjahrs-Session oppositionslos einer Motion des Luzerner FDP-Ständerats Damian Müller zugestimmt. Die Kosten für Assistenzhunde werden neu auch für Kinder übernommen. Lesen Sie den Bericht im [Magazin Tierwelt](#).



St. Gallen: Wegweisendes Urteil zum Assistenzbeitrag

Volljährige Personen mit einer Behinderung, die selbstständig wohnen, haben Anspruch auf einen Assistenzbeitrag der IV. Wie hoch dieser ausfällt, ermittelt die zuständige IV-Stelle mit einem standardisierten Fragebogen. In einem Urteil vom Dezember 2020 kommt das Versicherungsgericht in St. Gallen zum Schluss, dass damit der Unterstützungsbedarf von Menschen mit einer kognitiven Beeinträchtigung nicht adäquat erfasst wird, und fordert die IV-Stelle auf, den Assistenzbeitrag neu zu berechnen. Weitere Informationen zu diesem wegweisenden Urteil auf [insieme.ch](https://www.insieme.ch)

Lucerne University of
Applied Sciences and Arts

**HOCHSCHULE
LUZERN**

CAS Behinderung und Assistenz

Der [Verein Leben wie du und ich](#) hat gemeinsam mit der [Hochschule Luzern HSLU](#) und der [Fachhochschule Nordwestschweiz FHNW](#) einen CAS-Lehrgang für persönliche Assistenzpersonen entwickelt. Die Teilnehmenden erhalten die wichtigsten Instrumente, um als persönliche Assistentin oder persönlicher Assistent zu arbeiten und

Menschen mit Behinderungen im Alltag zu unterstützen.
Der Lehrgang startet am 23. August 2021.
Am 31. März 2021 findet eine Informationsveranstaltung statt. Anmeldung und weitere Informationen [hier](#):



Parcours - sports for all: Buchen Sie die 17 coolen Spiele neu bei Plusport!

Parcours - das heisst Indoor- und Outdoor-Spiele, die für alle Behinderungsarten zugänglich sind. Auch Personen mit Schwer- und Mehrfachbehinderung können sich hier bewegen und sportlich tätig sein. Der Parcours ist inklusiv, denn Kinder und Erwachsene ohne Behinderung machen immer gerne mit. Reservieren Sie so viele Spiele wie Sie wollen - neu direkt bei [Plusport!](#)



Die Organisationen von Menschen mit Behinderungen
Les organisations de personnes avec handicap
Le organizzazioni di persone con handicap

Agile.ch Positionspapier zu Schutz und Sicherheit während der Pandemie

Agile.ch hat als Dachverband von 41 Behinderten-Selbsthilfe-Organisationen ein Positionspapier erarbeitet mit acht konkreten Forderungen zur Verbesserung der Situation von Menschen mit Behinderungen in der Pandemie. Sie finden das Papier [hier](#):

INCLUSION.
HANDICAP

Inclusion Handicap: neue Bestimmungen zugunsten pflegender Angehöriger in Kraft

Seit dem 1. Januar 2021 gelten die neuen Bestimmungen des Bundesgesetzes über die «Verbesserung der Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Angehörigenpflege». Am 1. Januar 2021 sind folgende Massnahmen in Kraft getreten:

Entschädigung für kurzzeitige Arbeitsabwesenheiten zur Betreuung kranker oder verunfallter Familienmitglieder oder Lebenspartner/-innen

Bisher waren Arbeitgeber verpflichtet, bezahlte Absenzen zu gewähren, wenn ein Angestellter sein oder eine Angestellte ihr krankes oder verunfalltes Kind betreuen musste. Diesen Kurzurlaub müssen sie künftig neu auch gewähren, wenn ein anderes Familienmitglied oder der Lebenspartner bzw. die Lebenspartnerin erkrankt oder verunfallt und gepflegt werden muss. Dies während drei Tagen pro Ereignis und für maximal zehn Tage pro Jahr.

Anpassungen des Anspruchs auf Hilflosenentschädigung (HE) und Intensivpflegezuschlag (IPZ) für Kinder

Die Hilflosenentschädigung und der Intensivpflegezuschlag der IV werden neu auch dann ausbezahlt, wenn das Kind im Spital ist. Dauert der Spitalaufenthalt länger als einen Monat und ist die Anwesenheit der Eltern im Spital nachgewiesenermassen weiterhin notwendig, werden die Leistungen auch darüber hinaus ausgerichtet. Weitere Informationen dazu finden sich [hier](#):



Plastikröhrliverbot: Ausnahmebestimmung für Menschen mit Behinderung notwendig

Der Verein BIZEPS – Zentrum für Selbstbestimmtes Leben betreibt in Wien eine Beratungsstelle für Menschen mit Behinderungen und deren Angehörige, die

nach den Kriterien der Selbstbestimmt-Leben-Bewegung organisiert ist und nach deren Wertvorstellungen arbeitet.

In einem lesenswerten Blogbeitrag setzen sich die oesterreichischen Kollegen mit dem drohenden Verbot von Plastik-Strohhalmen auseinander. Eine Ausnahmeregelung für Menschen mit Behinderungen sei dringend nötig.

Wir freuen uns, wenn Sie uns Ihre Kommentare und Meinungen zum Newsletter zukommen lassen. Bitte wenden Sie sich an konrad.stokar@vereinigung-cerebral.ch
Besten Dank.

*Impressum:
Vereinigung Cerebral Schweiz
Zuchwilerstrasse 43
4500 Solothurn
Newsletter abbestellen*